

Peffekoven, Rolf

Article

Betreibt die Bundesregierung eine Deflationspolitik?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Peffekoven, Rolf (1994) : Betreibt die Bundesregierung eine Deflationspolitik?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 74, Iss. 5, pp. 265-272

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/137127>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Rolf Peffekoven*

Betreibt die Bundesregierung eine Deflationspolitik?

Die von der Bundesregierung verfolgte Konsolidierungspolitik wird zunehmend mit dem Hinweis kritisiert, sie würde in der gegenwärtigen Rezession prozyklisch wirken. Professor Dr. Rolf Peffekoven analysiert die Rahmenbedingungen der Finanzpolitik und betont die Notwendigkeit einer konsequenten, mittelfristig angelegten Konsolidierung der öffentlichen Haushalte für einen dauerhaften wirtschaftlichen Aufschwung.

Die wirtschaftliche Entwicklung ist im vergangenen Jahr in Westdeutschland – wie in nahezu allen anderen Industrieländern – enttäuschend verlaufen. Die Bundesrepublik ist seit Ende 1992 in eine tiefe Rezession geraten. Zwar deutet einiges darauf hin, daß das Rezessionstal mittlerweile erreicht ist, aber es gibt nur wenige verlässliche Anzeichen, daß der Prozeß der wirtschaftlichen Erholung bereits eingesetzt hat und noch in diesem Jahr zu ersten positiven Ergebnissen führt.

Fragt man nach den Ursachen dieser Rezession, so sind im wesentlichen wohl zwei zu nennen: der Einbruch bei den privaten Investitionen (ohne Wohnungsbau) – sie sanken im Jahre 1993 um real 12% – und der Rückgang des Exports, der nach stagnierendem Verlauf in den Jahren 1990 bis 1992 nun um etwa 12% gesunken ist. Da auch der private Konsum sich nur bescheiden entwickelte, blieb im letzten Jahr für eine Anregung der konjunkturellen Entwicklung lediglich der staatliche Sektor. Die gesamtwirtschaftliche Nachfrage hätte direkt über zusätzliche Ausgaben für Güter und Dienstleistungen und indirekt über Investitionsprämien oder Steuererleichterungen gestärkt werden können, kurzum: es wäre eine expansive Finanzpolitik im keynesianischen Sinn angebracht gewesen. Genau das Gegenteil – so wird argumentiert – ist jedoch derzeit der Fall: Die Bundesregierung erhöht die Abgaben und Steuern, und gleichzeitig werden im Rahmen mehrerer Sparprogramme die Ausgaben gesenkt.

Zu dieser als Konsolidierungspolitik – von den Kritikern als prozyklische Finanzpolitik – bezeichneten Haus-

haltungspolitik wird die Bundesregierung von wissenschaftlicher Seite durchaus ermuntert. So schreiben die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute in ihrem letzten Herbstgutachten: „Die Finanzpolitik ist gefordert, eine mittelfristige Konsolidierungsstrategie jetzt zu entwickeln“, und die 1993 „beschlossenen Ausgabenkürzungen (sind) trotz der noch nicht überwundenen Rezession richtig“. Auch der Sachverständigenrat hat in seinem Jahresgutachten 1993 die These vertreten, die Haushaltskonsolidierung solle selbst in wirtschaftlich schwierigen Zeiten konsequent fortgesetzt werden². Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen plädiert – bei abweichender Meinung nur eines Mitglieds – ebenfalls für eine Konsolidierung auch in der Rezession: „Noch höhere Staatsschulden wären volkswirtschaftlich nicht mehr zu verkraften.“³

Regierungen und Parlamente in der Bundesrepublik halten sich durchaus an diese Vorschläge. Und auch weltweit gilt, daß sich die Finanzpolitik um Haushaltskonsolidierung bemüht. Wegen der hohen Defizite wird fast nirgendwo Spielraum gesehen, um die Konjunktur über eine expansive Finanzpolitik anzukurbeln. Eine Ausnahme stellt lediglich Japan dar, wo bereits mehrere Stimulierungsprogramme auf den Weg gebracht worden sind – allerdings auch ausgehend von einem Budgetüberschuß (JG 1993, Ziff. 211).

Gegen die Konsolidierung in Zeiten einer Rezession werden jedoch in letzter Zeit zunehmend Stimmen laut,

* Vortrag gehalten am 14. April 1994 im HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung-Hamburg.

¹ Die Lage der Weltwirtschaft und der deutschen Wirtschaft im Herbst 1993, Herbstgutachten der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute, Essen 1993, S. 71 f.

² Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Jahresgutachten 1993/94, Stuttgart 1993, Ziff. 292. Verweise auf dieses Gutachten sind im Text mit „JG 1993“ kenntlich gemacht.

³ Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen: Perspektiven staatlicher Ausgabenpolitik, Schriftenreihe des Bundesministeriums der Finanzen, H. 51, Bonn 1994, S. 10.

Prof. Dr. Rolf Peffekoven, 55, ist Direktor des Instituts für Finanzwissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen und Mitglied des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

und zwar in der Politik, in den Kommentaren der Wirtschaftspresse und neuerdings auch in der wirtschaftswissenschaftlichen Fachdiskussion. Dabei wird der derzeitigen Finanzpolitik der Vorwurf gemacht, sie gehe „zurück in die 30er Jahre“⁴, betreibe also eine Brüning'sche Deflationspolitik⁵. Implizit werden damit auch alle die Entwicklungen als Gefahren an die Wand gemalt, die man üblicherweise mit der Politik Brüning's verbindet: Massenarbeitslosigkeit, Verarmung breiter Bevölkerungsschichten, politische Umwälzungen, letzten Endes Untergang der Weimarer Republik und Krieg.

Um auf diese Vorwürfe eingehen zu können, muß zunächst einmal die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Regierung Brüning aus den Jahren 1930/32 hier in ihren wesentlichen Zügen kurz skizziert werden. Dabei kann man einer Einteilung der Brüning'schen Politik in drei Teilbereiche folgen, die auf Sannmann⁶ zurückgeht.

Den ersten Bereich stellt die *Preispolitik* dar: Sie ist gekennzeichnet durch die Anpassung der Inlandspreise an die Weltmarktpreise, sie ist also auf die Senkung des inländischen Preisniveaus gerichtet, um so die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft zu erhöhen, den Export zu steigern und damit Beschäftigungssituation und Zahlungsbilanz zu verbessern. Anfangs bestand die Preispolitik nur in Appellen an die Unternehmen, die Preise zu senken. Später kam es jedoch auch zu zwangsweisen Herabsetzungen der Preise für Markenartikel und für Güter kartellierter Branchen. Dies wurde kombiniert mit zwangsweiser Herabsetzung der Zinssätze, der Tariflöhne und der Mieten. Überdies erwirkte der seit 1931 agierende Reichskommissar für Preisüberwachung die Senkung zahlreicher nicht gebundener Preise für Güter und Dienstleistungen⁷.

Für diesen Teilbereich der Brüning'schen Deflationspolitik lassen sich in der heutigen Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung sicher keine direkten Parallelen finden. Schon die Kompetenzen der Bundesregierung würden dafür nicht ausreichen: Autonomie der Tarifvertragsparteien, Unabhängigkeit der Deutschen

Bundesbank und freie Preisbildung an den Gütermärkten bieten ihr hierzu keine Eingriffsmöglichkeiten. Höchstens in den wiederholten Appellen an die Tarifparteien, die Lohnsteigerungen in Grenzen zu halten, und an die Bundesbank, mögliche Spielräume für Zinssenkungen zu nutzen, sind Versuche zu sehen, die Bedingungen für mehr Investitionen und für eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft über Zurückhaltung bei der Kosten- und Preisentwicklung zu verbessern.

Brüning'sche Parallelpolitik

Der zweite Teilbereich Brüning'scher Deflationspolitik war die *Parallelpolitik*. Dieses Stichwort kennzeichnet das Bemühen der Regierung Brüning, die öffentlichen Haushalte trotz konjunkturbedingt sinkender Einnahmen und steigender Ausgaben im Gleichgewicht zu halten. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden verschiedene bestehende Steuern (zum Teil mehrfach) erhöht und andere neu eingeführt. So gab es – um nur einige Maßnahmen zu nennen – einen Zuschlag auf die Einkommensteuerschuld, eine Erhöhung der Umsatzsteuer und der Tabaksteuer und – neu eingeführt – eine Gemeindebiersteuer, eine Ledigensteuer, eine als Bürgersteuer deklarierte Kopfsteuer. Und all diese und andere Steuern wurden zudem wiederholt angehoben.

Da dies allein aber nicht ausreichte, um das Budget auszugleichen, wurden auch öffentliche Ausgaben gekürzt: die Gehälter der öffentlich Bediensteten, die Pensionen, die Aufwandsentschädigungen und Diäten. Insofern ging es um die Kürzung von Personal- und Transferausgaben. Vielleicht ist es noch interessant darauf hinzuweisen, daß auch Sachausgaben zur Kürzung anstanden. 1931 wurde die Errichtung neuer Verwaltungsgebäude verboten, zahlreiche Ämter und sonstige Dienststellen zusammengelegt. Zudem wurde – wie sich die Bilder gleichen – eine Vereinfachung der Steuererhebung angegangen⁸.

Es besteht gar kein Zweifel, daß eigentlich diese Parallelpolitik gemeint ist, wenn heute der Bundesregierung eine Brüning'sche Deflationspolitik vorgeworfen wird. Inwieweit hier tatsächlich Parallelen bestehen, wird im folgenden noch zu klären sein.

Zuvor sei – aus Gründen der Vollständigkeit – jedoch noch ein dritter Bereich der Brüning'schen Politik erwähnt, die *Agrarschutzpolitik*. Zu diesem Bereich gehörten die zum Teil mehrfachen Zollerhöhungen für landwirtschaftliche Produkte. Dazu kamen Maßnahmen der Umschuldung, Entschuldung, Lastensenkung und Vollstreckungsschutz für landwirtschaftliche Betriebe, schließlich Maßnahmen zur Förderung des landwirtschaftlichen Siedlungswesens⁹. Letztere Maßnahmen

⁴ A. Oberhauser: Zurück in die 30er Jahre? – Zur Haushaltssolidierungsstrategie des SVR, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 74. Jg. (1994), H. 2, S. 101 ff.

⁵ Vgl. H. Mundorf: A la Brüning? Riskante Empfehlungen des Sachverständigenrates, in: Handelsblatt vom 16. 11. 1993, S. 2.

⁶ H. Sannmann: Daten und Alternativen der deutschen Wirtschafts- und Finanzpolitik in der Ära Brüning, in: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, 10. Jg. (1965), S. 109 ff. Zur Brüning'schen Finanzpolitik vgl. auch W. Albers: Finanzpolitik in der Depression und in der Vollbeschäftigung, in: Deutsche Bundesbank (Hrsg.): Währung und Wirtschaft in Deutschland 1876-1975, Frankfurt am Main 1976, S. 331 ff.

⁷ Ebenda, S. 114.

⁸ Ebenda, S. 115.

⁹ Ebenda, S. 115.

standen in einem Widerspruch zur Politik des ausgeglichenen Haushalts und wurden deshalb im Zeitablauf quantitativ wieder reduziert.

Auch für die Agrarschutzpolitik finden sich keine Parallelen in der derzeitigen Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung. Das ist wiederum formal damit zu erklären, daß es in diesem Bereich an der nationalen Zuständigkeit fehlt. Allerdings hat der konjunkturelle Abschwung, der ja ganz Europa erfaßt, die protektionistischen Tendenzen in der EU gegenüber Drittländern – vor allem in der Agrarpolitik – gestärkt. Das zeigen die mehr als zähen Verhandlungen der letzten GATT-Runde und die Reserve vieler westeuropäischer Länder gegenüber einer Öffnung der Märkte für die Reformstaaten Mittel- und Osteuropas. Wieder einmal bestätigt sich eine alte Erfahrung: Rezessionen sind Anlaß für protektionistische Forderungen und Verhaltensweisen.

Man wird der Brüning'schen Politik sicher nicht gerecht, wenn man hier nur gewisse Parallelen in den Instrumenten aufzeigt, nicht aber berücksichtigt, daß sie – verglichen mit der heutigen Situation – unter völlig anderen Bedingungen und Zielsetzungen betrieben worden ist. Das erste Ziel hieß „Sanierung der Staatsfinanzen“. Brüning „war erklärtermaßen angetreten, um die zerrütteten öffentlichen Finanzen unter den erschwerenden Bedingungen der Wirtschaftskrise zu sanieren“¹⁰. Seit dem Haushaltsjahr 1926/27 war der Reichshaushalt defizitär, und es war immer schwieriger geworden, Kredite aufzunehmen. Der Reichsbankkredit war gesetzlich eng begrenzt (400 Mill. RM) und die inländischen und ausländischen Kapitalmärkte nur wenig ergiebig. Zudem waren die Defizite kurzfristig finanziert worden, so daß die Finanznot des Reiches ein Dauerzustand war¹¹. Das erklärte im wesentlichen die betriebene Parallelpolitik.

Hinzu trat das Reparationsproblem. Darunter fielen wiederum zwei Aufgaben: die der inneren Aufbringung und die der Transferierung. Die erste Aufgabe verlangte aus den geschilderten Gründen den Ausgleich des Staatshaushaltes. Dem diente die Parallelpolitik. Die Transferierung war nur zu bewerkstelligen, wenn die erforderlichen Devisen erwirtschaftet werden konnten, also

der Ausgleich der Zahlungsbilanz erreicht wurde. Dazu sollte die Preispolitik dienen.

Wiederum mag man eine Parallele zur heutigen Situation sehen. Die Defizite des öffentlichen Gesamthaushaltes sind sicher auch und vor allem ein Reflex der deutschen Vereinigung, und die damit erforderlichen Zahlungen an die neuen Bundesländer stellen im Kern ebenfalls ein Transferproblem dar¹², für das jedoch „nur“ die innere Aufbringung, nicht jedoch die Transferierung gelöst werden muß. Auch das erklärt, warum die Brüning'sche Preispolitik in der heutigen Wirtschaftspolitik keine Entsprechung findet.

Fassen wir fürs erste zusammen: Wenn heute der Bundesregierung eine Finanzpolitik à la Brüning oder eine Deflationspolitik vorgeworfen wird, dann ist es im Kern der Vorwurf, sie betreibe bewußt eine Parallelpolitik. Das wird auch denjenigen angelastet, die eine Konsolidierung des öffentlichen Haushaltes in der Rezession befürworten; hierzu zählt vor allem der Sachverständigenrat. „Er ist der Auffassung, daß der Staat mitten in der schwersten Rezession der Nachkriegszeit eine Konsolidierung nicht nur mittelfristig anstreben, sondern bereits kurzfristig durchführen solle.“¹³

Kurzfristige Haushaltskonsolidierung

Aber auch diese Parallele zur Brüning'schen Deflationspolitik existiert in Wirklichkeit nicht. „Die Grundlinien des Reformplans der Reichsregierung“ – so heißt es in einem Krisenstrategie-Papier vom 16. 10. 1930 – „sind ein vollkommen ausgeglichener Haushaltsplan für 1931“¹⁴. Das aber heißt, auch auf konjunkturell bedingte Haushaltsfehlbeträge reagierte die Regierung Brüning mit Steuererhöhungen und Ausgabenkürzungen. Wenn dagegen heute von Konsolidierung der öffentlichen Haushalte die Rede ist, dann versteht man darunter die schrittweise Rückführung (nur) der strukturell bedingten Defizite, während konjunkturell bedingte Fehlbeträge durchaus akzeptiert werden. Mit Brüning'scher Haushaltspolitik hat dies alles nichts zu tun. Entsprechende Vorwürfe an die Bundesregierung sind ebenso unberechtigt und unzutreffend wie die jüngste Unterstellung von Oberhauser¹⁵, der Sachverständigenrat plädierte mit seiner Konsolidierungsvorstellung für eine Parallelpolitik, „also eine Politik des „Zurück in die 30er Jahre“.

Immerhin bleibt noch die Frage, ob man die Rückführung der strukturellen Defizite auch in der Rezession angehen oder nicht besser zunächst hintanstellen sollte. Es würde also dafür plädiert, nur den Zeitpunkt der mittelfristig notwendigen Konsolidierung zu verschieben. Hat nämlich die Wirtschaft die Rezession erst einmal überwunden und ist sie wieder auf einen Wachstumskurs eingeschwenkt, könnte man die Konsolidierung vergleichs-

¹⁰ H. Schulze: Weimar. Deutschland 1917-1933, Berlin 1982, S. 320.

¹¹ Vgl. W. Albers, a.a.O., S. 333.

¹² Vgl. dazu R. Peffekoven: Deutsche Einheit und Finanzausgleich, in: Staatswissenschaften und Staatspraxis, Bd. 1 (1990), S. 485 ff.

¹³ A. Oberhauser, a.a.O., S. 101.

¹⁴ Vgl. W. Michalka, G. Niedhart (Hrsg.): Die ungeliebte Republik. Dokumente zur Innen- und Außenpolitik Weimars 1918-1933, München 1980, S. 293.

¹⁵ A. Oberhauser, a.a.O., S. 104.

weise einfach bewerkstelligen, zum Teil würde sie sich sogar automatisch einstellen. „Chancen für eine nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Finanzen liegen allein im Aufschwung.“¹⁶ Ist – anders gewendet – eine schnelle Konsolidierung in der derzeitigen Situation auch eine gute Konsolidierung? Um diese Frage beantworten zu können, müssen zunächst die Höhe und vor allem die Zusammensetzung des staatlichen Finanzierungsdefizits näher analysiert werden. Dies soll im folgenden für das Jahr 1993 geschehen.

Strukturelles Defizit 1993/94

Bedingt durch die Rezession und die anhaltenden Strukturprobleme in den öffentlichen Haushalten nahm das Finanzierungsdefizit des Gesamthaushaltes im Jahre 1993 um 45 Mrd. DM im Vergleich zum Vorjahr zu und erreichte damit (in der Abgrenzung der Finanzstatistik) eine Höhe von 160 Mrd. DM. Dabei expandierte das Defizit im Bundeshaushalt am stärksten, da sich dort die Rezession auf beiden Seiten des Haushalts (also in Einnahmensenkungen und in Ausgabensteigerungen) stark niederschlug (JG 1993, Ziff. 174). Für die Frage der gesamtwirtschaftlichen Einschätzung dieses Defizits ist es von größter Bedeutung, in welchem Ausmaß das Gesamtdefizit konjunkturell und in welchem Umfang es strukturell verursacht ist.

Diese Aufteilung stößt auf erhebliche Probleme: So müßte für die Bestimmung des konjunkturellen Defizits eine gesamtwirtschaftliche Normalsituation definiert werden. Ein strukturelles Defizit als Restgröße kann nur abgeleitet werden, wenn der konjunkturell bedingte Teil des Defizits bekannt und eine Normalverschuldung definiert ist. Als Normalverschuldung hat der Sachverständigenrat in früheren Jahren diejenige Verschuldung angesehen, die private Wirtschaftssubjekte grundsätzlich und mittelfristig akzeptieren. Diese Größe wurde traditionell anhand des „konjunkturalneutralen Haushalts“ und des „strukturellen Defizits“ ermittelt. Auf beide Konzeptionen greift der Rat jedoch mit Hinweis auf die mit der deutschen Vereinigung verbundenen Strukturbrüche seit zwei Jahren nicht mehr zurück (JG 1993, Ziff. 175). Für die Analyse des öffentlichen Defizits ist im letzten Jahresgutachten deshalb ein anderer Weg eingeschlagen worden (JG 1993, Ziff. 176 ff.), der im folgenden kurz skizziert werden soll.

Zunächst wird das *konjunkturelle Defizit* bestimmt. Dafür müssen die durch Rezession bedingten Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben von dem Niveau ermittelt werden, das in einer konjunkturellen Normallage

erreichbar gewesen wäre. Auf eine Normalauslastung des Produktionspotentials bezogen ergaben sich 1993 Steuer- und Beitragsmindereinnahmen von knapp 23 Mrd. DM. Geht man – wofür plausible Gründe sprechen – davon aus, daß im Jahre 1993 konjunkturell bedingt 200 000 Arbeitslose mehr als im Vorjahr anzunehmen sind und wendet man darauf den durchschnittlichen Pro-Kopf-Ansatz für das Arbeitslosengeld an, dann kommt man auf konjunkturell bedingte Mehrausgaben von etwa 5 Mrd. DM. Berücksichtigt man außerdem noch die Zahlungen für rezessionsverursachte Kurzarbeit mit Ausgaben von 3,5 Mrd. DM, so erhält man insgesamt ein konjunkturell bedingtes Defizit von 31,5 Mrd. DM.

Da eine *Normalverschuldung* – wie früher üblich – als Ausdruck der Gewöhnung der Privaten nicht abgeleitet werden kann, muß für das Ausmaß der dauerhaft tolerierbaren Kreditfinanzierung eine Norm festgesetzt werden. Der Sachverständigenrat bewertet ein Defizit von 1,5% bis höchstens 2% des Bruttoinlandsproduktes als dauerhaft tolerabel. Im Jahre 1993 hätte einer Quote von 1,5% eine Normalverschuldung von 46,5 Mrd. DM entsprochen.

Setzt man diesen Betrag und das zuvor ermittelte konjunkturelle Defizit vom Gesamtdefizit ab, dann erhält man das *strukturelle Defizit*, das demnach für 1993 mit 82 Mrd. DM zu beziffern ist und den mittelfristigen Konsolidierungsbedarf angibt.

Folgt man dieser Argumentation, dann ergibt sich für die Jahre 1993 und 1994 die in der Tabelle angegebene Aufteilung des Finanzierungsdefizits des öffentlichen Gesamthaushaltes.

Diese Aufteilung des Defizits ist in jüngster Zeit von Oberhauser als unangemessen bezeichnet worden, weil darin eine antizyklische Verschuldung zum Abbau eines bestehenden Nachfragemangels überhaupt nicht vorkomme. Da im konjunkturell bedingten Defizit lediglich

Ermittlung des strukturellen Defizits

(in Mrd. DM, Abgrenzung der Finanzstatistik)

Defizit	1993	1994
Gesamtdefizit des öffentlichen Gesamthaushaltes	160,0	180,0
Konjunkturell bedingtes Defizit darunter:	31,5	59,5
Steuermindereinnahmen	23,0	42,0
Mehrausgaben für Arbeitslosigkeit	5,0	15,5
Ausgaben für Kurzarbeit in Westdeutschland	3,5	2,0
Normalverschuldung (1,5% des BIP)	46,5	48,0
Strukturelles Defizit	82,0	72,5

Quelle: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Jahresgutachten 1993/94, Stuttgart 1993, Ziff. 176 f.

¹⁶ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: Wochenbericht 35/93 vom 2.9.1993, S. 487.

die Steuermindereinnahmen und die durch zusätzliche Arbeitslosigkeit verursachten Mehrausgaben erfaßt würden, müßte eine durch „deficit spending“ entstandene Verschuldung dem strukturellen Defizit zugerechnet werden, dessen konsequente Konsolidierung als unbedingt erforderlich angesehen werde. In der Konzeption des Sachverständigenrates müsse eine antizyklische Politik demnach wie das „Hornberger Schießen“ ausgehen, mehr noch – so Oberhauser¹⁷ –: sie sei definitorisch ausgeschlossen. Schon die Art der Begriffsabgrenzung diene dem Anliegen, eine antizyklische Politik unmöglich zu machen, nach dem Motto, daß nicht sein kann, was nicht sein darf. Der Sachverständigenrat liefere der Bundesregierung sozusagen die Rechtfertigung, keine antizyklische Finanzpolitik zu betreiben.

Dies ist schon eine erstaunliche Fehlinterpretation der Konzeption des Sachverständigenrates¹⁸. Bereits in seinen Jahresgutachten 1975 und 1976, als der Rat die Ermittlung des strukturellen Defizits im einzelnen erläuterte, hat er darauf hingewiesen, daß „konjunkturbedingte Sonderausgaben“ aufgrund von Konjunkturprogrammen dem vorübergehenden (sprich: konjunkturellen) Defizit zuzurechnen seien¹⁹. Das gleiche würde für Steuermindereinnahmen gelten, die z.B. auf Abschreibungserleichterungen oder Steuergutschriften zurückzuführen sind, die aus konjunkturellen Gründen vorübergehend gewährt werden. Die Defizite, die Folge einer antizyklischen Finanzpolitik sind, schlagen sich also im konjunkturell bedingten Defizit nieder und verändern somit den Konsolidierungsbedarf überhaupt nicht²⁰. Daß auf diese Zusammenhänge im letzten Jahresgutachten nicht noch einmal explizit eingegangen worden ist, erklärt sich einfach aus der Tatsache, daß es im Jahre 1993 – und das wird für das Jahr 1994 wohl auch gelten – Maßnahmen einer antizyklischen Finanzpolitik eben nicht gab.

Die Aufteilung des Defizits auf die drei Komponenten führt nun zu folgendem Ergebnis: Zunächst einmal wurden im Jahre 1993 konjunkturell bedingte Einnahmenseinbußen und Mehrausgaben in Höhe von 31,5 Mrd. DM hingenommen. Eine Parallelpolitik hat die Bundesregierung also in keinem Fall betrieben. Allerdings war es aus-

gesprochen ungeschickt und mußte irritierend wirken, daß im Gesetzentwurf für ein „Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm“ die Notwendigkeit zusätzlicher Einsparungen mit den konjunkturell bedingten Steuerausfällen und Mehrausgaben bei der Arbeitslosenversicherung begründet wurde. Der damit entstandene Eindruck, durch die Konjunktur verursachte Defizite sollten abgebaut werden, wurde noch dadurch verstärkt, daß nahezu die Hälfte der beim Bund und der Bundesanstalt für Arbeit vorgesehenen Ausgabenkürzungen bei den Lohnersatzleistungen und bei der Arbeitsmarktpolitik erreicht werden sollten (JG 1993, Ziff. 150).

Ein strukturelles Defizit von 82 Mrd. DM – das ist gut die Hälfte des gesamten Fehlbetrages im öffentlichen Haushalt – legt den Schluß nahe, daß die gesamtwirtschaftliche Nachfrage 1993 wie schon in den Jahren zuvor in hohem Maße durch die Finanzpolitik gestützt wurde. Die Budgetpolitik für sich gesehen hat also durchaus expansive Impulse gehabt, von einer prozyklischen Politik kann insoweit gar keine Rede sein. Nur waren die konjunkturellen Wirkungen offenbar schwach, weil die hohen Defizite beträchtliche Gegenwirkungen im privaten Bereich hervorriefen.

Kurswechsel angezeigt?

Zu fragen bleibt freilich, ob nicht durch eine qualitative Konsolidierung – etwa den Abbau von Subventionen zugunsten wachstumsfördernder Ausgaben – bei Beibehaltung des strukturellen Defizits positive Wirkungen auf den Wirtschaftsablauf hätten erzeugt werden können. Damit wird die Art der Konsolidierung angesprochen, auf die am Schluß dieses Beitrags noch einmal eingegangen werden soll.

Gegen einen Kurswechsel in der Finanzpolitik werden nun vor allem zwei Argumente vorgetragen:

- Durch eine antizyklische Politik werde die Staatsverschuldung noch weiter erhöht, der öffentliche Haushalt also mit weiteren Zinsverpflichtungen belastet.
- Zudem werden die erwarteten Wirkungen einer antizyklischen Finanzpolitik bestritten: Den expansiven Wirkungen wachsender Defizite stehen kontraktive Effekte im privaten Sektor entgegen, mit anderen Worten: es ist mit Crowding-out-Effekten zu rechnen.

Die Erörterung dieser Argumente wird zeigen, daß sie beide im Kern die gleichen ökonomischen Zusammenhänge ansprechen.

Zunächst zum Belastungsargument: Der Schuldenstand in den öffentlichen Haushalten hat – vor allem als Folge der deutschen Vereinigung – dramatisch zugenommen. In der Abgrenzung der Finanzstatistik sind die

¹⁷ A. Oberhauser, a.a.O., S. 101 f.

¹⁸ Zur Kritik der Thesen von Oberhauser vgl. auch M. Hüther, J. Wolff: Zurück in die 70er Jahre? Eine Replik auf die Kritik von Oberhauser am SVR, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 74. Jg. (1994), H. 4, S. 203 ff.

¹⁹ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Jahresgutachten 1975/76, Ziff. 431 ff., sowie Jahresgutachten 1976/77, Ziff. 221 ff.

²⁰ Dies entspricht auch der Abgrenzung der Defizitarten durch den Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (Zur Lage und Entwicklung der Staatsfinanzen in der Bundesrepublik Deutschland, in: Gutachten und Stellungnahmen 1974-1987, Tübingen 1988, S. 1 ff.). Oberhauser gehört diesem Gremium seit 1968 an.

Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes von rund 930 Mrd. DM Ende des Jahres 1989 auf 1500 Mrd. DM Ende des letzten Jahres gestiegen. Weitere Schuldenstände stehen zur Übernahme in den öffentlichen Haushalt an. Am 1. 1. 1994 ist das Bundeseisenbahnvermögen mit nahezu 70 Mrd. DM Schulden übernommen worden. Zum 1. 1. 1995 folgen die Schulden der Treuhandanstalt mit 230 Mrd. DM und die der ostdeutschen Wohnungswirtschaft mit 31 Mrd. DM²¹.

Wie der Sachverständigenrat in Modellrechnungen (JG 1993, Ziff. 291) gezeigt hat, wird selbst unter günstigen gesamtwirtschaftlichen und finanzpolitischen Annahmen im Jahre 1997 eine Zins-Einnahmen-Quote von 14,5% (nach 10,8% im Jahre 1993) erreicht. Die Zins-Ausgaben-Quote steigt im gleichen Zeitraum von 9,2% auf 14%. Damit wird der finanzpolitische Spielraum weiterhin eingeschränkt – dies in einer Zeit, in der wegen der ungelösten strukturellen Probleme unserer Volkswirtschaft und dem nach wie vor schleppenden Verlauf des Aufbaus im Osten wirtschaftspolitische Aktivitäten und damit auch Flexibilität im Budget erforderlich sind.

Zudem wird mit der wachsenden Staatsverschuldung eine erhebliche Belastung der zukünftigen Generationen in Kauf genommen. Dies um so mehr als die aufgenommenen Kredite ja keineswegs nur investiv, sondern zu einem Großteil konsumtiv verwendet worden sind. Bei den übernommenen Schulden (Treuhandanstalt, Kreditabwicklungsfonds, Wohnungswirtschaft) liegt darüber hinaus nicht einmal eine konsumtive Verwendung vor; sie spiegeln lediglich die in der ehemaligen DDR betriebene Mißwirtschaft wider²², insoweit werden sie auch mit einer gewissen Berechtigung als Erblasten bezeichnet. Der Zunahme der Staatsschulden steht also in diesem Fall keine entsprechende Sachkapitalbildung gegenüber.

Zudem ist zu befürchten, daß als Folge der Kreditfinanzierung auch private Investitionen – über ein zinsbedingtes oder erwartungsbedingtes Crowding out – gesunken sind, also auch die private Sachkapitalbildung beeinträchtigt worden ist. Die daraus resultierenden Belastungen der zukünftigen Generation sind vor allem deshalb so

bedenklich, weil bei der sich abzeichnenden Bevölkerungsentwicklung ohnehin schon aus den umlagefinanzierten Systemen der Sozialversicherung Belastungen entstehen. Auf die kommende Generation dürfen deshalb keine weiteren Belastungen verschoben werden, sondern es müssen Produktionsmöglichkeiten verlagert werden²³. Schon von daher verbietet sich eine weitere Erhöhung der staatlichen Verschuldung.

Zweifelhaftes Schuldenparadoxon

Diese Zusammenhänge werden von den Befürwortern einer antizyklischen Finanzpolitik im Prinzip gar nicht bestritten. Allerdings wird ein Gegenargument vorgebracht: Es sei fiskalpolitisch wie stabilitätspolitisch verfehlt, die Staatsverschuldung isoliert zu sehen und die daraus resultierenden Zins- und Tilgungsverpflichtungen als Last zu bezeichnen, ohne die Folgewirkungen zu berücksichtigen. Es sei nämlich zu beachten, daß es über Multiplikator- und Akzeleratoreffekte zu positiven Einkommens- und Beschäftigungswirkungen komme, die dem Staat Mehreinnahmen und Ausgabeneinsparungen verschaffen, die die ursprüngliche Staatsverschuldung kompensieren, ja sogar überkompensieren können. Man spricht in der finanzwissenschaftlichen Diskussion von einem Schuldenparadoxon.

Dieser Zusammenhang ist erstmals von Gandenberger²⁴ bei der Kölner Tagung des Vereins für Socialpolitik im Jahre 1982 vorgetragen worden. Bei einer durchschnittlichen Staatsabgabenquote von etwa 42% und einem eingesparten Betrag für jeden vermiedenen Arbeitslosen von damals 14000 DM im Jahr kam Gandenberger zu dem Ergebnis, daß sich die zusätzlichen Defizite für ein Beschäftigungsprogramm selbst konsolidieren. Ähnliche Ergebnisse hatte freilich schon vorher das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung für ein von ihm befürwortetes mehrjähriges – 1979 beginnendes – Beschäftigungsprogramm hergeleitet. Einer Kreditfinanzierung von 64 Mrd. DM hätten im Jahre 1985 zusätzliche Einnahmen und eingesparte Ausgaben in Höhe von 71 Mrd. DM gegenübergestanden. Per Saldo führt dies zu einer Verbesserung der staatlichen Finanzierungsposition um 7 Mrd. DM und damit zu keinen zusätzlichen Belastungen, sondern im Gegenteil zu einer Entlastung des Staatshaushaltes²⁵. Die Wirtschaft zieht sich à la Münchenhausen am eigenen Schopf aus dem Sumpf der Rezession!

Inwieweit dieses Schuldenparadoxon²⁶ in der momentanen wirtschaftspolitischen Situation zutrifft, hängt entscheidend davon ab, mit welchen Größenordnungen man bei den Multiplikatoren rechnen kann. Dies wiederum wird davon bestimmt, ob und in welchem Umfang bei einer antizyklischen Politik mit Crowding-out-Effekten im privaten Sektor zu rechnen ist. Damit ist man aber wieder

²¹ Vgl. Deutsche Bundesbank: Monatsbericht April 1994, 46. Jg. (1994), S. 17 ff.

²² Vgl. K. Schmidt: Finanzpolitik in moll, in: R. H. Haase u.a. (Hrsg.): Ordnung in Freiheit, Stuttgart u.a. 1994, S. 137.

²³ Ebenda.

²⁴ O. Gandenberger: Thesen zur Staatsverschuldung, in: Staatsfinanzierung im Wandel, Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F., Bd. 134, Berlin 1983, S. 848 ff.

²⁵ Vgl. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: Wochenbericht 13/79 vom 29.3.1979, S. 139 ff.

²⁶ Vgl. A. Oberhauser: Das Schuldenparadoxon, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 200 (1985), S. 333 ff.

beim zweiten Argument – den Zweifeln an der Wirksamkeit einer solchen Politik – angelangt.

Um die Frage der Crowding-out-Effekte beantworten zu können, muß man klären, worauf der dramatische Konjunkturereinbruch zum Jahreswechsel 1992/93 zurückzuführen ist. Der Sachverständigenrat ist im letzten Jahresgutachten zu dem Ergebnis gekommen, daß dafür im wesentlichen zwei Entwicklungen verantwortlich waren: zum einen der Rückgang beim Export, was vor allem ein Reflex der starken rezessiven Entwicklung bei unseren Haupthandelspartnern in der EU war, zum anderen aber durch den Einbruch bei den privaten Investitionen. Dafür ausschlaggebend war – neben Kostenbelastungen und schlechter Ertragslage – „das Ausmaß der Verunsicherung, das von den schleppenden Solidarpaktverhandlungen ausging“ und das die Investoren (und Konsumenten) „in einer ohnehin schlechten wirtschaftlichen Stimmungslage traf“ (JG 1993, Ziff. 53). Diese Verunsicherung über den Kurs in der Finanzpolitik und die ständig steigenden Staatsdefizite sind für viele Unternehmen Anlaß gewesen, Investitionsvorhaben nicht umzusetzen.

Ein Indiz dafür, daß ein Aufschieben der Konsolidierung negative Effekte auf die gesamtwirtschaftliche Situation haben würde, läßt sich auch der DIHT-Umfrage vom Herbst 1993 entnehmen²⁷. Als gravierende Risiken für ihre Investitionsentscheidungen für das Jahr 1994 nannten die Unternehmen, daß die Konsolidierung nicht vorangekommen sei, daß die Staatsverschuldung weiter ansteigen sei und daß keine Aussichten auf Steuerentlastungen und eine Unternehmensteuerreform bestünden. In einer solchen Situation müßte die Erhöhung der Staatsverschuldung im Zusammenhang mit einer antizyklischen Finanzpolitik ein erwartungsbedingtes Crowding out im privaten Sektor hervorrufen: Sie bliebe damit wirkungslos, was die Erhöhung der Gesamtnachfrage angeht, und sie würde keineswegs zu einer Selbstkonsolidierung der zusätzlich eingegangenen Defizite führen.

„Damit eine Wirtschaft aus einer tiefen Rezession herausfinden kann, muß ein Umschwung in den Erwartungen eintreten. Es muß verlorengegangenes Zukunftsvertrauen zurückkehren.“ (JG 1993, Ziff. 209). Es ist nämlich die *erwartete* Rentabilität des neuen Sachkapitals, die die Investitionsentscheidungen von heute bestimmt. Würde die Konsolidierungspolitik jetzt ausgesetzt, dann würden sicher viele Investoren befürchten, daß zu der ohnehin schon hohen Abgaben- und Steuerbelastung, deren Verschärfung (z.B. durch den Solidaritätszuschlag) ja bereits beschlossen ist, in Zukunft noch weitere Belastungen

hinzutreten würden. Allenthalben hat sich nämlich die Erkenntnis durchgesetzt, daß die Defizite von heute die Steuererhöhungen von morgen bedingen. In einem solchen Umfeld wäre kaum mit einer Zunahme der privaten Investitionen zu rechnen; ein konjunktureller Aufschwung in Deutschland kann derzeit aber nur über eine Zunahme der Investitionen herbeigeführt werden.

Für eine konsequente Konsolidierung

Noch ein zweiter Zusammenhang ist zu beachten: Die erheblichen Staatsdefizite konnten bisher am Kapitalmarkt bei zuletzt sogar sinkenden Zinsen finanziert werden. Dies war nur möglich, weil ausländische Kapitalanleger offenbar nach wie vor darauf vertrauen, daß es der Bundesrepublik gelingen wird, ihre momentanen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu meistern. Dieses Vertrauen wird längerfristig nur aufrechtzuerhalten sein, wenn eine überzeugende und verlässliche Konsolidierungsstrategie vorgelegt und gerade in schwierigen Zeiten durchgehalten wird. Würde die Finanzpolitik nunmehr einen Kurswechsel vollziehen, dann würden ausländische Kapitalanleger möglicherweise einen Risikozuschlag für Anlagen in Deutschland verlangen, die Zinsen würden steigen und neben das erwartungsbedingte Crowding out könnte noch ein zinsbedingtes Crowding out treten.

Nach all dem ist die Bundesregierung also gut beraten, wenn sie eine mittelfristig orientierte Konsolidierungspolitik konsequent fortsetzt – und dies auch in der momentanen Rezession. Nur so kann es gelingen, Vertrauen zurückzugewinnen und Zuversicht zu begründen. Das aber sind wesentliche Voraussetzungen für einen Aufschwung. Die Investoren und Konsumenten brauchen jetzt ein Zeichen, daß die Finanzpolitik gewillt ist, die Sanierung der Staatsfinanzen energisch voranzubringen und gleichzeitig die Wachstumskräfte unserer Volkswirtschaft zu stärken.

Die Bundesregierung hat sich trotz heftiger Kritik zu einer solchen Politik entschlossen. Mit dem Föderalen Konsolidierungsprogramm vom März 1993 hat sie den Versuch unternommen, die notwendige Konsolidierung einzuleiten und auf eine mittelfristige Basis zu stellen.

Nach wie vor wird jedoch in erster Linie über Einnahmenerhöhungen konsolidiert. Quantitativ dominieren im Föderalen Konsolidierungsprogramm – über den gesamten Zeitraum gesehen – die steuerpolitischen Maßnahmen. Der Abbau von Steuervergünstigungen bleibt dagegen bedeutungslos. Die Ausgabenkürzungen fallen im Verhältnis zu den gesamten Staatsausgaben überhaupt nicht ins Gewicht. Erst mit dem Sparprogramm vom Juli letzten Jahres wurden spürbare Ausgabenkürzungen beschlossen. So ist die Konsolidierung zwar auf den Weg

²⁷ Vgl. Deutscher Industrie- und Handelstag: Wirtschaftslage und Erwartungen. Ergebnisse der DIHT-Umfrage bei den Industrie- und Handelskammern Herbst 1993, Bonn 1993, S. 17.

gebracht worden, überzeugende Ansätze für eine Politik der Ausgabenumschichtungen und -kürzungen fehlen jedoch (JG 1993, Ziff. 148).

Konsolidierung muß aber – wie der Sachverständigenrat wiederholt dargelegt hat – im wesentlichen über Ausgabenkürzungen herbeigeführt werden. Dafür spricht einmal, daß die Belastung mit Steuern und Abgaben inzwischen ein Niveau erreicht hat, das nicht mehr überschritten werden kann, ohne negative Wirkungen auf Leistungsanreize und Investitionsbereitschaft befürchten zu müssen. Ganz im Gegenteil: Über eine Reduktion der Staatsquote müßte Raum für eine Senkung der Steuer- und Abgabenlast geschaffen werden.

Für Ausgabenumschichtungen spricht zudem ein weiteres Argument: Durch die Vereinigung sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Ost und West verändert worden, demzufolge sind auch die Prioritäten in der Finanzpolitik neu zu ordnen. Das aber ist nur über Ausgabenumschichtungen und nicht über Einnahmenerhöhungen zu erreichen. Anders gewendet: Sämtliche staatlichen Aktivitäten müssen daraufhin überprüft werden, ob sie unter den veränderten Bedingungen im vereinten Deutschland noch ihre Berechtigung haben. Das ist bisher nicht geschehen. Getrübt wird auch das Bild der bisherigen Konsolidierungspolitik dadurch, daß das strukturelle Defizit im öffentlichen Haushalt bisher nicht reduziert werden konnte.

Bei der Gestaltung der Finanzpolitik müssen 1994 und in den weiteren Jahren folgende Grundsätze beachtet werden (JG 1993, Ziff. 293):

- Die Konsolidierung sollte in erster Linie über eine Einschränkung des Ausgabenanstiegs, nicht dagegen über eine weitere Erhöhung der Steuer- und Abgabenbelastung erreicht werden.

²⁸ Vgl. Herbstgutachten 1993 der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute, a.a.O., S. 72.

Trotz der notwendigen Eindämmung der Ausgaben sind die investiven Ausgaben, soweit sie wachstumspolitisch besonders wichtig sind, sogar zu erhöhen. Die quantitative Konsolidierung muß durch eine qualitative ergänzt werden. Wenn es richtig ist, daß sich die deutsche Wirtschaft nicht nur in einer Kostenkrise, sondern vor allem in einer Technologie- und Innovationskrise befindet, dann wird es gerade einer qualitativen Konsolidierung bedürfen.

Da sich angesichts der Größe des Konsolidierungsbedarfs die inzwischen erreichte Belastung mit Steuern und Abgaben fürs erste kaum verringern lassen wird, müßte zumindest eine Umstrukturierung angestrebt werden: Die privaten Investitionen sollten entlastet, der Konsum eher stärker belastet werden.

Die Finanzpolitik sollte jetzt durch eine überzeugende Konsolidierungsstrategie eine verlässliche Entlastungsperspektive für die Privaten eröffnen. Die Wirtschaft sollte darauf bauen können, daß auf mittlere Sicht die Steuerbelastung wieder zurückgeführt wird.

Zur Konsolidierung müssen alle Gebietskörperschaften beitragen. Es dient der Sache nicht, wenn eine Ebene (z.B. der Bund) zu Lasten einer anderen (z.B. der Kommunen) konsolidiert.

Die Konsolidierung muß schon deshalb gerade in der Rezession betrieben werden, weil alle Erfahrung zeigt, daß Kürzungen öffentlicher Ausgaben nur schwer durchgesetzt werden können, wenn im Zuge einer konjunkturellen Erholung die Einnahmen wieder reichlicher fließen²⁸. Die Schwierigkeiten, in die die Finanzpolitik jetzt geraten ist, sind nicht so sehr der Rezession zuzuschreiben, sie sind vielmehr früher angelegt worden: nämlich Ende der achtziger Jahre – noch vor der deutschen Vereinigung –, als trotz guter Konjunktur die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte quantitativ und vor allem qualitativ nicht konsequent betrieben worden ist.

HERAUSGEBER: HWWA – Institut für Wirtschaftsforschung – Hamburg (Präsident: Prof. Dr. Erhard Kantzenbach, Vizepräsident: Prof. Dr. Hans-Jürgen Schmah)l

Geschäftsführend: Dr. Otto G. Mayer

REDAKTION:

Dr. Klaus Kwasniewski (Chefredakteur), Wiebke Bruderhausen, Dipl.-Vw. Susanne Erbe, Dipl.-Vw. Claus Hamann, Dipl.-Vw. Christoph Kreienbaum, Helga Wenke, Dipl.-Vw. Irene Wilson, M.A.

Anschrift der Redaktion: Neuer Jungfernstieg 21, 20347 Hamburg, Tel.: (040) 3562306/307

Verlag und Anzeigenannahme:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3-5, 76530 Baden-Baden, Tel. (07221) 2104-0, Telefax (07221) 210427

Bezugsbedingungen: Abonnementpreis jährlich DM 106,- (inkl. MwSt.), Studentenabonnement DM 53,- zuzüglich Porto und Versandkosten (zuzüglich MwSt. 7%); Einzelheft DM 9,-; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende. Zahlungen jeweils im voraus an: Nomos-Verlagsgesellschaft, Stadtparkasse Baden-Baden, Konto 5-002266

Anzeigenpreislste: Nr. 1 vom 1. 1. 1993

Erscheinungsweise: monatlich

Druck: AMS Wünsch Offset-Druck GmbH, 92318 Neumarkt/Opf.

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischem System. Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben. Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.